



Statistische Berichte



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 03/22

August 2022

Energieversorgung in Hessen im März 2022

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Schmidt-Rohr 0611 3802-517

Hr. Pfennig 0611 3802-407

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/agb-und-impressum/agb>

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2018 bis März 2022	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2018 bis März 2022	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2018 bis März 2022	6
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2018 bis März 2022	6
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2022 nach Art der Energieträger	7
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2022 nach fachlichen Betriebsstellen	7
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022	8
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022 nach ausgewählten Energieträgern	8
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022	9
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022 nach Energieträgern	9
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022	10
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2021 und 2022 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generator клемmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

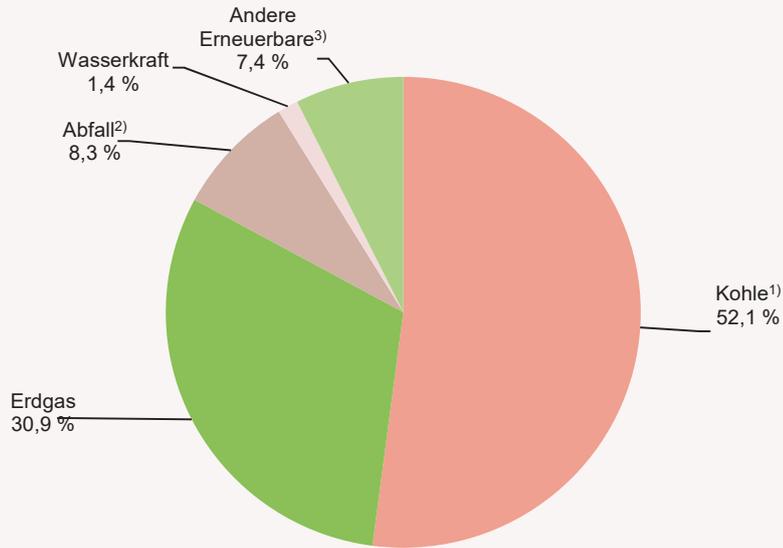
Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

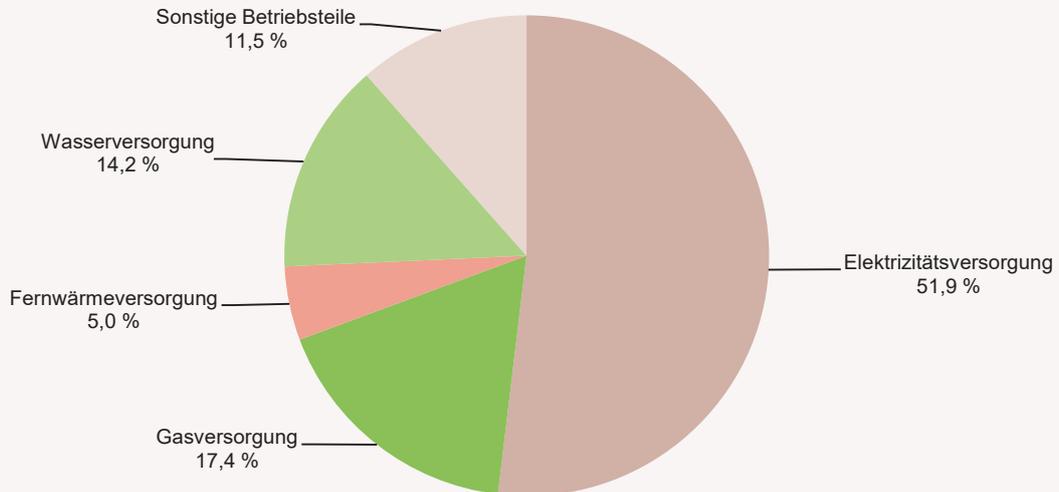
J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2022 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2022 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022

Art der Angabe	März 2021 ¹⁾	Februar 2022 ²⁾	März 2022 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2021 ¹⁾	2022 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	MWh			%		MWh		
Bruttostromerzeugung	496 395	579 215	762 475	31,6	53,6	1 703 755	2 174 561	27,6
davon aus								
Wasserkraft	13 377	17 044	9 791	- 42,6	- 26,8	28 059	35 217	25,5
Wärmeleistung	483 018	562 171	752 684	33,9	55,8	1 675 696	2 139 344	27,7
Eigenverbrauch	51 072	60 852	70 435	15,7	37,9	164 426	209 231	27,2
Nettostromerzeugung	445 323	518 363	692 040	33,5	55,4	1 539 329	1 965 330	27,7
davon aus								
Wasserkraft	13 215	16 880	9 618	- 43,0	- 27,2	27 533	34 662	25,9
Wärmeleistung	432 108	501 483	682 422	36,1	57,9	1 511 796	1 930 668	27,7
davon aus								
Kohle ³⁾	97 231	228 169	360 310	57,9	x	487 434	966 848	98,4
Erdgas ⁴⁾	215 983	178 409	213 597	19,7	- 1,1	712 809	655 981	- 8,0
Abfall ⁵⁾	62 125	49 429	57 426	16,2	- 7,6	150 100	161 598	7,7
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	56 771	45 475	51 090	12,3	- 10,0	161 455	146 241	- 9,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengen- einheit	März 2021 ¹⁾	Februar 2022 ²⁾	März 2022 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
					Vormonat	Vorjahres- monat	2021 ¹⁾	2022 ²⁾	Zu- bzw. Ab- nahme (-) in Prozent
Kohle ³⁾	Tonne	61 422	119 956	167 668	39,8	173,0	273 446	470 817	72,2
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	78 766	70 248	75 928	8,1	- 3,6	258 990	242 806	- 6,2
Abfall ⁵⁾	Tonne	182 469	165 468	163 088	- 1,4	- 10,6	516 739	496 803	- 3,9
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonne	110 738	74 444	76 686	3,0	- 30,8	308 021	232 051	- 24,7
Biogas, Klärgas und Deponiegas	1 000 m ³	5 795	5 921	6 804	14,9	17,4	17 771	19 615	10,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm.

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022

Art der Angabe	März 2021 ¹⁾	Februar 2022 ²⁾	März 2022 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2021 ¹⁾	2022 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	86 287	202 366	326 911	61,5	x	460 036	873 964	90,0
Erdgas ⁴⁾	276 317	278 392	307 346	10,4	11,2	865 037	927 715	7,2
Abfall ⁵⁾	58 201	54 617	57 672	5,6	- 0,9	154 784	170 126	9,9
Wasserkraft	36 139	56 744	85 489	50,7	136,6	86 315	223 958	159,5
Windkraft	364 180	717 453	290 107	- 59,6	- 20,3	1 084 823	1 473 100	35,8
Photovoltaik	171 565	85 025	216 252	154,3	26,0	273 395	331 291	21,2
Andere Erneuerbare ⁶⁾	127 889	108 409	123 872	14,3	- 3,1	373 646	354 047	- 5,2
Insgesamt	1 120 577	1 503 005	1 407 649	- 6,3	25,6	3 298 036	4 354 202	32,0
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	709 483	947 525	671 049	- 29,2	- 5,4	1 848 111	2 275 441	23,1
konventionellen Energieträgern	411 094	555 481	736 600	32,6	79,2	1 449 925	2 078 761	43,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022 nach Energieträgern

Energieträger	März 2021 ¹⁾	Februar 2022 ²⁾	März 2022 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahres- monat	2021 ¹⁾	2022 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	146 382	228 056	205 127	- 10,1	40,1	534 025	704 603	31,9
Erdgas ⁴⁾	454 227	392 919	398 430	1,4	- 12,3	1 460 577	1 288 814	- 11,8
Abfall ⁵⁾	223 152	212 770	219 130	3,0	- 1,8	691 023	631 606	- 8,6
Andere Erneuerbare ⁶⁾	82 956	75 598	78 373	3,7	- 5,5	260 363	231 335	- 11,1
Insgesamt	906 717	909 343	901 060	- 0,9	- 0,6	2 945 987	2 856 358	- 3,0
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	194 532	181 982	187 938	3,3	- 3,4	605 874	547 138	- 9,7
konventionellen Energieträgern	712 184	727 361	713 122	- 2,0	0,1	2 340 113	2 309 220	- 1,3

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2021 sowie im Februar und März 2022

Art der Angabe	März 2021 ¹⁾	Februar 2022 ²⁾	März 2022 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2021 ¹⁾	2022 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	134	135	135	—	0,7	134	135	0,7
Beschäftigte ³⁾	18 109	18 426	18 440	0,1	1,8	18 086	18 427	1,9
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	9 437	9 551	9 569	0,2	1,4	9 425	9 561	1,4
Gasversorgung	3 188	3 198	3 212	0,4	0,7	3 179	3 199	0,6
Fernwärmeversorgung	850	920	914	-0,7	7,5	849	913	7,5
Wasserversorgung	2 592	2 637	2 626	-0,4	1,3	2 592	2 632	1,5
sonstige Betriebsteile	2 041	2 120	2 120	—	3,8	2 041	2 123	4,0
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 591	2 325	2 579	10,9	-0,5	7 191	7 285	1,3
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	87 303	89 615	90 983	1,5	4,2	261 676	269 531	3,0

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2021 und 2022 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
2021								
Januar	124,8	140,5	128,3	126,5	4 887,5	5 714,5	5 181,6	3 729,4
Februar	128,8	139,2	128,7	124,3	4 949,3	5 480,2	4 695,9	3 769,8
März	143,3	153,5	140,9	137,7	4 905,5	5 851,0	4 776,6	3 748,4
April	119,9	129,9	124,6	119,9	6 302,0	5 549,6	5 323,1	3 852,7
Mai	114,4	126,1	122,5	115,5	4 889,6	6 035,5	4 830,0	3 893,4
Juni	125,3	135,0	125,0	123,9	5 343,0	6 034,2	5 427,4	3 987,1
Juli	123,9	131,7	123,2	123,6	5 189,6	8 172,4	4 877,5	3 944,5
August	113,6	127,2	117,5	116,2	5 168,7	5 471,4	4 750,7	4 112,0
September	125,7	136,8	131,5	123,3	4 790,8	5 740,6	5 003,1	3 909,8
Oktober	119,1	129,3	122,5	119,6	4 977,5	5 337,0	4 860,7	3 844,4
November	134,8	147,2	133,8	131,0	8 057,7	6 748,1	8 523,2	6 910,6
Dezember	107,6	136,7	121,2	111,7	5 212,2	9 525,9	4 847,0	4 096,1
2022								
Januar	128,8	134,6	132,9	129,6	4 908,8	4 955,3	4 713,6	4 046,3
Februar	126,0	133,2	127,2	123,1	4 964,3	4 842,9	4 545,4	4 033,2
März	139,5	148,9	140,3	137,7	5 035,7	4 867,2	4 987,1	4 006,9
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember